

Platz- und Spielordnung

1. Platzvorbelegungen sind möglich.
2. Platzvorbelegungen erfolgen durch Eintrag in die betreffende Spalte des Belegungsbuches und sollten nach Möglichkeit eingehalten werden. Ist ein Nichteinhalten des Belegungs-Termines absehbar, so muß die Eintragung rechtzeitig rückgängig gemacht werden.
3. Da kein hauptamtlicher Platzwart angestellt werden kann, ist es erforderlich, daß nach dem Spiel der Platz von den Spielern gepflegt wird (abziehen). Eventuell erforderliche Wartungsarbeiten größeren Umfangs werden unter Anleitung des Ressortverantwortlichen durchgeführt. Zu diesen Arbeiten können sämtliche Spieler herangezogen werden.
4. Der Ressortverantwortliche bestimmt auch die Bespielbarkeit der Plätze. Er kann bei grober Verletzung der Spielordnung Spielsperren verhängen. Gegen die Spielsperre kann beim Vorstand Einspruch erhoben werden.
5. Das Betreten der Plätze darf nur mit Tennisschuhen erfolgen. Kinder bis zu 6 Jahren muß aus Sicherheitsgründen das Betreten der Plätze untersagt werden.
6. Spielberechtigt sind:
 - aktive Mitglieder
 - deren beitragszahlende Ehefrauen
 - passive Mitglieder
 - von Mitgliedern eingeführte Gäste, jedoch nur, wenn das betreffende Mitglied mitspielt.
7. Die Spielberechtigung wird auf Antrag gegen eine einmalige Gebühr von 10,00 € ausgestellt und setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung für aufgelaufene Spielgebühren voraus.
8. Die zu entrichtenden Gebühren sind:

- aktive/passive Mitglieder	2,00 €/h
- Gäste	3,50 €/h
- Mindestabbuchung	10,00 €/Jahr

Spielt ein Clubmitglied mit einem Gast, so werden ihm die Gebühren abgebucht.
9. Ist der Spielbetrieb wegen Regen oder wegen dringender Wartungsarbeiten an den Plätzen nicht möglich, so müssen Vorbelegungstermine ersatzlos gestrichen werden.
10. Die Spielordnung kann vom Vorstand kurzfristig geändert werden und ist auch in geänderter Form verbindlich.

Der Ressortleiter:
Harald Thanner